

EKD: Votum für die Soziale Marktwirtschaft

„Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft“ – so lautet der Titel einer Denkschrift, mit der sich die Evangelische Kirche in Deutschland grundlegend zu Fragen der Strukturen, Herausforderungen und Aufgaben wirtschaftlichen Handelns äußert. Damit liefert die EKD die Auseinandersetzung mit einem Thema nach, das im Rahmen der *Demokratiedenkschrift* von 1985 („Evangelische Kirche und Demokratie“; vgl. HK, Dezember 1985, 547 ff.) nicht eingehend genug dargestellt worden war. Es ist zum *erstenmal*, daß die EKD sich in dieser Form umfassend mit Fragen der Wirtschaftsordnung auseinandersetzt, wobei sie allerdings in der Vergangenheit immer wieder zu zahlreichen *Teilfragen* und *Einzelproblemen* aus diesem Themenbereich Stellung bezogen hat.

Erarbeitet wurde die Denkschrift von der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD unter ihrem Vorsitzenden, dem Münchner Theologen *Trutz Rendtorff*, in Zusammenarbeit mit der Kammer für öffentliche Ordnung, der Kammer für kirchlichen Entwicklungsdienst und dem Ausschuß „Kirche und Gerechtigkeit“ des ehemaligen Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Da die grundlegenden Veränderungen in Osteuropa, vor allem aber in Deutschland, noch nicht absehbar waren, als die Denkschrift in ihren Grundzügen geplant und erarbeitet wurde, fand dieser Aspekt nur begrenzt Eingang. Als Anhang wurde daher eine Situationsbeschreibung aus der Sicht der *Protestanten der ehemaligen DDR* angefügt.

Daß die Wirtschaftsdenkschrift der EKD nur wenige Monate nach der Enzyklika „*Centesimus annus*“ veröffentlicht wurde, mit der Johannes Paul II. die kirchliche Soziallehre aktuali-

sierte (vgl. HK, Juni 1991, 252 ff.; Juli 1991, 311 f.), mag zunächst ein publikationstechnischer Zufall sein – der Sache nach ist es durchaus mehr: Wenn auch nicht in der Denkschrift selbst, so aber in einem Presstext des Kirchenamtes der EKD wird auf diesen Zusammenhang nicht nur beiläufig hingewiesen, sondern dies mit dem ausdrücklichen Hinweis verknüpft, die Denkschrift könne durchaus als ein „Beitrag auf dem Weg zu einer evangelischen Soziallehre verstanden werden“.

Funktionierender Wettbewerb bedeutet Gewaltenteilung

Nachdem der 24. *Deutsche Evangelische Kirchentag* im Juni in Wirtschaftsfragen einen Schwerpunkt seines Programms (vgl. HK, Juli 1991, 306 ff.) gesetzt hatte, ist dies das zweite Mal in diesem Jahr, daß der deutsche Protestantismus Defizite auf diesem Gebiet wettzumachen sucht. Die evangelische Kirche – heißt es in der Denkschrift – sei oft dem Vorwurf einer gewissen „Wirtschaftsfremdheit“ ausgesetzt gewesen. Daher solle das Gespräch über Fragen der Wirtschaftsordnung und des verantwortlichen wirtschaftlichen Handelns in christlicher Perspektive vertieft und „in eine neue Richtung gelenkt werden“.

Diese „neue Richtung“ besteht vor allem in einer *auffallend positiven* Würdigung der Sozialen Marktwirtschaft in ihrer Effizienz wie auch in ihrer freiheitlichen Grundverfaßtheit. Allem Anschein nach hat sich in dieser Grundsatzfrage der Vorsitzende der maßgeblich vorbereitenden EKD-Kammer gegen Widerspruch und Widerstände aus den eigenen Reihen durchgesetzt. Gerade auch für den

katholischen Leser auffällig ist dabei die Tatsache, wie wenig hier wirtschaftliches Handeln nach allgemeinen Ordnungsprinzipien angegangen, sondern in erster Linie als ein sich ständig selbst *optimierendes, dynamisches System* vorgestellt und beurteilt wird.

Der entsprechende Schlüsselsatz der Denkschrift lautet: „Soziale Marktwirtschaft ist kein starres Modell, sondern ein dynamischer Prozeß. Aus geschichtlichen Lernerfahrungen hervorgegangen, ist sie auf marktwirtschaftliche Flexibilität und die Wahrnehmung neuer sozialer Verpflichtungen hin angelegt.“ Sie ist „kein geschlossenes ideologisches System. Sie ist offen für die Beteiligung unterschiedlicher Orientierungen und vereinigt in sich Traditionselemente des europäischen Liberalismus, des europäischen Sozialismus und der ökumenischen christlich-sozialen Bewegung. Deswegen hat sich die Soziale Marktwirtschaft als ein Integrations- und Kompromißmodell für wirtschaftliches Handeln, politische Verantwortung und soziales Engagement bewährt.“ Sieht man von dem im Anhang beigegeführten Papier zur Situation in den fünf neuen Bundesländern ab, besteht die Denkschrift im wesentlichen aus vier Teilen. Im Teil 1 werden *fünf Herausforderungen* beschrieben, denen sich wirtschaftliches Handeln hierzulande gegenüber sieht und an deren Bewältigung sich seine Richtigkeit und Effizienz nach Ansicht der Denkschrift messen lassen muß – in Stichworten: Es geht um die „Schöpfungsverträglichkeit“ (1) wirtschaftlichen Handelns, um seine „Sozialverträglichkeit“ sowohl im internationalen (2) als auch im nationalen Maßstab (3), schließlich um seine „Demokratieverträglichkeit“ (4) sowie um die Bewältigung der zwischen Ost- und Westdeutschland auseinanderklaffenden Lebensverhältnisse (5). Wirtschaftliches Handeln habe und schaffe keine Zukunft, wenn auf diese Herausforderungen keine Antwort gefunden werde.

Strukturen, Leistungen und Probleme wirtschaftlichen Handelns stehen im

Mittelpunkt des z. T. recht *lehrbuchhaft* geratenen zweiten Teils der Denkschrift: Es geht darin um das *Konzept der Sozialen Marktwirtschaft* und charakteristische Schwierigkeiten bei ihrer Realisierung, um die Einbindung der deutschen Volkswirtschaft in die *Weltwirtschaft* sowie – und hier ist ein wesentlicher Bezug zur Demokratiedenkschrift von 1985 zu erkennen – um das Verhältnis von *Demokratie* und *wirtschaftlicher Macht*. Bei letzterem begnügt sich die Denkschrift durchaus nicht mit den gängigen Vorwürfen und Vorbehalten gegenüber der Wirtschaft, zumal dann, wenn sie transnational operiert: Das Verhältnis von Marktwirtschaft und Demokratie sei komplexer, als es im Streit der Meinungen häufig dargestellt werde, heißt es.

Die Marktwirtschaft sei zwar keineswegs immer mit Strukturen demokratischer Willensbildung verbunden: Wohl aber gelte, daß der „demokratische Verfassungsstaat, wo immer er sich entwickelt hat, mit Marktwirtschaft verbunden war und ist“ (Nr. 69) – und dies ergebe sich nicht nur als historischer Befund, sondern auch aus systematischen Überlegungen: d. h., die Verbindung von Demokratie und Marktwirtschaft wird nicht nur für einen *historischen Zufall* gehalten, sondern ergebe sich aus der „Logik der Freiheit“. Die Denkschrift distanziert sich in dem Zusammenhang nicht nur von dogmatisch-marxistischen Annahmen von *prinzipiellen Unvereinbarkeit* von Demokratie und Marktwirtschaft, sondern auch von Versuchen, von einer *vorgegebenen Harmonie* von Demokratie und Marktwirtschaft auszugehen: „Da die Marktwirtschaft wirtschaftlicher Machtbildung unvermeidlich Raum gibt, ist die Gefahr des politischen Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht immer gegeben.“ Der demokratische Staat könne sie reduzieren, indem er für die erforderlichen Wettbewerbsverhältnisse Sorge: Funktionierender Wettbewerb bedeute „Gewaltenteilung“.

Als ein „Ort christlicher Verantwortung“ wird die Wirtschaft in Teil 3 der Denkschrift vorgestellt. Dabei spart

man auch nicht an protestantischer *Selbsterkritik*: Die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen, die von der modernen Wirtschaftsweise verursacht worden seien, und die neuen sozialen Herausforderungen der Industrialisierung habe man „weithin zu spät und zu halbherzig erkannt und aufgenommen“. In Theologie und kirchlichem Bewußtsein hätten ökonomisch-soziale Strukturfragen lange Zeit – im Unterschied zu Fragen der staatlichen Ordnung und der politischen Ethik – *keine angemessene Beachtung* erfahren.

Balance zwischen Wettbewerb und sozialer Sicherheit

Die Denkschrift begnügt sich nicht damit, wirtschaftlichen Sachgesetzmäßigkeiten und –zwängen ein bestimmtes biblisch fundiertes Menschenbild entgegenzusetzen, sondern zeigt eine eigentümliche *Spannung* zwischen beidem auf, beläßt es aber im übrigen bei dem Hinweis, daß konkrete Wege bei der Wahrnehmung ökonomischer Verantwortung „immer wieder neu“ gesucht werden müßten: „Die von Menschen geschaffenen Wirtschaftsstrukturen und Ordnungssysteme“ werden keineswegs – wozu es gerade im Protestantismus durchaus eine Tradition gäbe – pauschal als *sündhaft*, sondern als „ambivalent“ aufgefaßt: Die Marktwirtschaft sei kein Weg, um Visionen einer „vollkommenen Gesellschaft“ einzulösen. Ihre Ordnung biete allenfalls die „Möglichkeit zu ständigen Verbesserungen“. Zum Stichwort „Gerechtigkeit“ wird z. B. darauf hingewiesen, es sei müßig, nach einem „absoluten Kriterium für soziale Gerechtigkeit“ zu suchen: Sache der Politik sei es, durch institutionelle und gesetzliche Regelungen den *Ausgleich wirtschaftlicher Ungerechtigkeiten* zu befördern.

Zum Thema *Eigentum* beläßt die Denkschrift es bei dem Hinweis, es müsse von Fall zu Fall sorgfältig geprüft werden, wie dem Wohl des Ganzen im einzelnen am bestengedient sei, durch Privat- oder Gemeineigentum. Und wenn wirt-

schaftliches Handeln vielfach in Widerspruch zum Gebot der Nächstenliebe gerate, so handele es sich dabei um „Spannungen“, nicht jedoch um „absolute Gegensätze“. Die Spannung zwischen dem, was wirtschaftlich zweckmäßig sei, und dem, was die Nächstenliebe zu tun gebiete, bleibe in jedem Fall bestehen. Charakteristisch für die betont *nüchterne Argumentationsweise* der Denkschrift ist ein Satz aus dem Schlußabsatz des dritten Teils: „Wirtschaftliches Handeln ist korrekturbedürftig und muß für Korrekturen offengehalten werden. Deswegen sollen nach christlicher Überzeugung Auseinandersetzungen über den richtigen Weg wirtschaftlichen Handelns auch nicht als Glaubenskriege geführt werden, sondern in pragmatischer Nüchternheit . . .“ (Nr. 171).

Im vierten Teil der Denkschrift werden die einleitend aufgezeigten fünf Herausforderungen wirtschaftlichen Handelns erneut aufgegriffen und zu *Forderungen* an Politik, Wirtschaft und gesellschaftliche Gruppen verdichtet – allesamt Felder, auf denen die Marktmechanismen allein nicht in der Lage seien, verantwortbare Problemlösungen herbeizuführen: So müsse die Erhaltung der *natürlichen Umwelt* dem geltenden Zielkatalog der Sozialen Marktwirtschaft hinzugefügt werden. Der Gedanke der „ökologisch verpflichteten Sozialen Marktwirtschaft“ setze auf die Anpassungsfähigkeit des wirtschaftlichen Systems. Strukturelle Anpassung ist auch das Schlüsselwort im Zusammenhang mit einer gerechteren Gestaltung der *Weltwirtschaft*. Die entscheidende Frage – so die Denkschrift – müsse lauten: „Was muß sich bei uns ändern, damit die armen Länder eine Chance bekommen?“

Im nationalen Rahmen bedeutet dies für die Denkschrift ein ständiges Bemühen um die Wahrung und die Verbesserung der *sozialen Symmetrie* – dabei müsse es um die Balance zwischen einer effizienten Leistungs- und Wettbewerbsordnung auf der einen und sozialer Sicherheit auf der anderen Seite gehen. In Zukunft komme es mehr denn je darauf an, „bei der Absi-

cherung der Lebensrisiken das richtige Gleichgewicht zwischen eigenverantwortlicher Mitwirkung, Leistung der Solidargemeinschaft der Versicherten und Beiträgen des Staates zu finden“. Wobei der Staat sich in diesem Zusammenhang von seiner Verantwortung für die Mitfinanzierung sozialer Leistungen nicht zurückziehen dürfe. *Demokratische Kontrolle* im wirtschaftlichen Bereich müsse schließlich politischem Mißbrauch wirtschaftlicher Macht entgegenwirken. Und auch bei der Schaffung einheitlicher Lebensbedingungen in Ost- und Westdeutschland genüßten die marktwirtschaftlichen Komponenten nicht: Mit ihnen allein wäre die Marktwirtschaft „weder ökologisch, noch sozial, noch demokratisch“.

Nagelprobe in den östlichen Bundesländern

So groß das Vertrauen in der Denkschrift auf die Anpassungskräfte einer ökologisch ausgerichteten und sozial gezähmten Marktwirtschaft auch ist, besonders dem beigefügten Text aus dem Bund der Evangelischen Kirche der ehemaligen DDR ist anzumerken, daß diese Denkschrift trotz ihrer zwischen christlich-sozialer Bewegung und rechter Sozialdemokratie einzuordnenden Position *weniger konsensfähig* sein dürfte im deutschen Protestantismus – vor allem der der neuen Bundesländer –, als es auf den ersten Blick erscheinen könnte. Auch wenn in diesem Anhang nur Fragen formuliert werden – sie klingen wie *Einwände gegen die Denkschrift selbst*: Wenn

behauptet werde, die Soziale Marktwirtschaft unterscheide sich erheblich von der „reinen“ Marktwirtschaft, dann werde dafür in der ehemaligen DDR nun der Beweis eingefordert. Wenn verkündet werde, daß in der freiheitlichen Demokratie wirkliche Partizipation möglich sei, werde die Realität an diesem Anspruch gemessen. Dies hört sich nicht gerade so an, als sei man wirklich überzeugt davon, daß die Soziale Marktwirtschaft diesen Beweis auch tatsächlich erbringen könne.

Wie wenig selbstverständlich die weiterhin uneingeschränkte Bejahung der Sozialen Marktwirtschaft im übrigen für den deutschen Protestantismus bis heute ist, zeigt sich im übrigen kaum irgendwo anschaulicher als an den Stellen, wo das Ende der Ost-West-Konkurrenz beschworen wird. Je öfter die Denkschrift darauf hinweist, daß „Kapitalismus oder Sozialismus“ keine relevante Alternative mehr darstelle, fragt man sich unweigerlich, bis zu welchem Zeitpunkt diese denn wirklich noch bestand. Die Frage „Wer ist besser: West oder Ost?“ war eigentlich schon seit Jahren beantwortet. Die Frage lautete eher, wann in den östlichen Staaten die politischen Konsequenzen aus einer ökonomisch seit langem unhaltbaren Situation gezogen würden. Der vielfache Hinweis auf die veränderte Situation in den Ländern Osteuropas wirkt wie eine Rechtfertigung für den *Mangel an Utopischem* in dieser Denkschrift – ein Mangel, der – wenn es denn einer ist – durch Wirklichkeitsnähe mehr als wettgemacht wird. K. N.

Auseinandersetzung (vgl. HK, September 1990, 411 ff.; Januar 1991, 12 ff.; Juni 1991, 248; Juli 1991, 296 f.) war die erste Lesung von insgesamt *sechs Gesetzentwürfen* am 26. September. Einziges konkretes Ergebnis einer Bundestags-Debatte mit nur „deklamatorischem Charakter“ (Neue Zürcher Zeitung, 29. 9. 91) war die Einsetzung eines 42 Mitglieder umfassenden Sonderausschusses „Schutz des ungeborenen Lebens“ unter dem Vorsitz der CSU-Abgeordneten *Ursula Männle*.

Zwei statt vier Indikationen

So unterschiedlich die sechs Gesetzentwürfe im einzelnen auch sind – in einem stimmen sie überein: Sowohl das geltende Recht Ost – in der ehemaligen DDR wurde der als Fristenregelung rechtlich ausgestaltete Schwangerschaftsabbruch ausdrücklich unter die Möglichkeiten der Geburtenregelung gezählt – als auch die Paragraphen 218 f. Strafgesetzbuch – vier Indikationen mit Beratungspflicht – eignen sich als Regelung für das vereinte Deutschland nicht. Damit hören die Gemeinsamkeiten aber auch schon auf. Die sich in den sechs Gesetzentwürfen gegenüberstehenden Regelungsvorschläge lauten: Beibehaltung des in bestimmten Punkten mehr oder weniger abgeänderten *Indikationsmodells* mit Pflichtberatung (CDU/CSU); *Fristenregelung* mit oder ohne Beratungspflicht (FDP und SPD); *Legalisierung* des Schwangerschaftsabbruchs ohne jede zeitliche Frist (Bündnis 90 / Die Grünen und PDS / Linke Liste). Während in den Gesetzentwürfen schon rein vom Umfang her die sozialpolitischen Hilfsangebote und Unterstützungsleistungen dominieren und von den Fraktionen der größeren Parteien versucht wird, sie als mindestens ebenso wichtig wie die strafrechtlichen Regelungen hinzustellen, wird die Diskussion jedoch weithin von den die strafrechtliche Problematik betreffenden Fragen beherrscht.

Bis zuletzt sehr umstritten war die Diskussionslage in der *CDU/CSU-Bundestagsfraktion*. Schlußendlich

Schwangerschaftsabbruch: Gesetzentwürfe zur ersten Lesung

Bis spätestens zum 31. Dezember 1992 ist der Gesetzgeber gehalten, so sieht es der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der damaligen DDR geschlossene Einigungsvertrag vor, „eine Regelung zu treffen, die den Schutz des vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewäl-

tigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen, insbesondere das Recht auf Beratung und soziale Hilfen, besser gewährleistet, als dies in beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist“. Erstes Stichdatum dieses Gesetzgebungsverfahrens nach Monaten einer öffentlich geführten